

# Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich

Mk. 1.30 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

## Amts-



## Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gefaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf., Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhndorf, Steina, Weisbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelba

reitnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Nieder-Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortl. er Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 118.

Donnerstag, 2. Oktober 1913.

65. Jahrgang.

Nachdem Herr Dr. phil. Adolf Hugo Haupt in Bautzen die Ausübung der amtlichen Kontrolle der Nahrungs- und Genussmittel und der Gebrauchsgegenstände im Stadtbezirk Pulsnitz und Herr Dr. phil. Robert Hermann Woldemar Blümel in Bautzen die ständige Vertretung des Ersteren übertragen worden ist und beide hierfür in Pflicht genommen worden sind, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Pulsnitz, am 30. September 1913.

Der Stadtrat.

B.

### Das Wichtigste.

Die braunschweigische Thronolfrage steht als wichtigster Punkt auf der Tagesordnung der am 3. Oktober stattfindenden Bundesratsitzung.

Der in Frankreich gelandete deutsche Militärflieger Oberleutnant Steffen ist nicht verhaftet worden. Man glaubt, daß er heute wird abreisen dürfen.

Ungarn erschwert die Durchbringung der österreichischen Heeresvorlage durch wichtige partikuläristische Forderungen.

Die italienische Kammer ist aufgelöst, der Zeitpunkt für die Neuwahlen ist bekanntgegeben worden.

Die fünf Nordstaaten Mexikos wollen einen eigenen Staatenbund gründen.

In Spanien und auf der Balkanhalbinsel richteten Wolkenbrüche und Ueberflimmungen schweren Schaden an. Viele Menschen kamen ums Leben.

### Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. (Wie wird das Wetter am Sonntag sein?) Ahe, du Sommerhalbjahr, nun schließt dich ab. Man kann sagen: Ende gut, alles gut, denn der letzte Monat, der September, brachte eine Reihe schöne, wenn auch herbstliche Tage ohne Niederschläge. Jetzt scheint sich ein Wetterumschlag zu vollziehen, indem langsam von Südwesten her ein Minimum heranzieht und das schon jetzt durch Entwicklung eines Tiefes stärkere Bewölkung in Deutschland veranlaßt, demnächst aber auch Regen bedingen würde. Ein neues „Hoch“ nähert sich aber vom Ozean her, so daß das schlechtere Wetter nicht von langer Dauer sein wird, vielmehr alsbald nach kurzer Zwischenpause erneut Tage schöner Wetters sich einstellen werden. Dieses „Hoch“ dürfte unsere Witterung auch am Sonntag noch beherrschen, wo es deshalb ziemlich heiter und trocken sein wird mit sehr kühler Nacht, aber angenehmer Tageswärme. — Noch ist ein Spaziergang in den Wald mit der wunderbaren Baufärbung ein Genuß, deshalb die Zeit ausgenützt und gewandert!

Pulsnitz. (Arbeits-Jubiläen.) Auf eine 25 jährige Tätigkeit bei der Firma S. G. Hauffe, hier, konnten am Dienstag die Herren August Frenzel und Emil Boden, beide aus Pulsnitz M. S., zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden Genannten unter den herzlichsten Glückwünschen Ehren diploms und Geldgeschenke überreicht. Den Jubilaren auch hierdurch die besten Wünsche!

— (Der Oktober), der erste Monat des vierten Quartales des Jahres hat nun seinen Anfang genommen. Der Oktober gilt in unseren Breiten als der eigentliche Herbstmonat, denn was vom Herbst auf den September fällt, pflegen wir auf das Konto des Spätsommers zu setzen, was hingegen auf den November und Dezember fällt, dem Frühwinter zuzuschreiben. Der Oktober aber bringt uns alles das, was wir von

einem regelrechten Uebergangsmonat erwarten. Namentlich erfüllt er die sterbende Natur mit jener hohen, feierlichen Schönheit, die sonst nur noch der Mai der erwachenden Natur zu geben vermag. Doch man muß für diese Schönheit auch ein Auge haben und muß ihr gerecht werden, muß seine Sinne auf sie einstellen und seine Empfindungen nach ihr regeln, will man sie voll und ganz genießen. Tut man dies, dann wird man reichlich entschädigt und wird gern in trüben Winterdämmerungen an die herrlichen, stillen, leicht umsonnten Oktoberstunden mit ihrem eigenartigen Reize zurückdenken. Herbst ist es nur im Wand! Kauser wehen nun die Lüfte. Aber der goldene Sonnenschein ist drum doch noch keineswegs gänzlich erloschen. Er zaubert uns alle die Farbenpracht des Oktobermonats in doppeltem Glanze. Mit einem wohligen Behagen schürfen wir die letzten Reize, die die Natur zu vergeben hat. Und wenn auch die meisten Blumen gestorben und die Zugvögel uns längst verlassen haben, so spinnt das tote Sommerglück doch noch immer traumhaft um uns und gießt sein mildes Leuchten über das des Winters harrende Land. Eine süße Stimmung spinnst um uns ihre geheimnisvollen Schleier und raunt uns Worte ins Ohr, mit denen wir schließen und die also lauten:

Die Welt ist milde. Von Stamm und Ast

Stiel nun die grüne, lachende Laß.

Die Vögel fliegen zum sonnigen Süd,

Du lauchest vergebens dem zwitternden Neb!

Die Nebel brauen um Berg und Tal,

Müßblinzelnd blinzelt der Sonnenstrahl.

Altweiberfäden durchziehen die Luft,

Aus braunen Schollen dampft Moderduft!

Oktoberzeit!

— (Gesuchte Erben.) Es liegen bereit für Nachkommen und Anverwandte eines Theodor von Hobe, Sohn eines Friedrich von Hobe aus seiner Ehe mit Eugenia Fedorowna von Hobe, einer Ruskin, Enkel eines Friedrich Eugen von Hobe, der mit einer Elisabeth von Bihow verheiratet war und Bruder eines Nikolaj von Hobe und einer Elisabeth von Hobe ca. 13000 Mark (E 268), eines Johann Eduard Bösch ca. 1200 Mark (E 269), einer ledig verstorbenen Rudolfin Rosenblatt, Tochter eines Kaufmanns Rosenblatt aus seiner Ehe mit einer Pfahl, ca. 600 Mark (E 270), einer Witwe Matilde Marie Synatsch, geborenen Herzberg ca. 119 Mark (E 271), einer Witwe Friedrike Voltmann, geborenen Linke ca. 110 Mark (E 272), einer Witwe Dorothee Karoline Wolthufen, geborenen Schier ca. 296 Mark (E 273). Es liegen ferner bereit Erbschaften für Nachkommen und Anverwandte einer Theresia Drilieb, Tochter eines Maria Anna Drilieb (E 274), eines Jacob Burghardt (E 275) und eines Gustav Adolf Latendorf (E 276). Wer von unseren Lesern auf eine der oben genannten Erbschaften Anspruch zu haben glaubt, dem erteilt unsere Redaktion gegen Erstattung von 50 Pfg. Auskunft.

— (Stempelabgabe für Feuerversicherung.) Am 1. Oktober 1913 trat das Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 in Kraft. Dieses Gesetz enthält die gesetzliche Vorschrift, daß die Versicherungsnehmer für ihre Feuerversicherung eine Stempelabgabe für das Reich bezahlen müssen. Die bisherigen Stempel, Sportel usw., welche für die einzelnen Bundesstaaten erhoben wurden, fallen dagegen weg. Der neue Reichsstempel, welcher nach gesetzlicher Vorschrift von den Versicherungsnehmern vom 1. Oktober 1913 an bezahlt werden muß — nach § 106 (90 K) des Reichsstempelgesetzes soll die Stempelpflicht jedoch rückwirkend sein für die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1913 geleisteten Prämienzahlungen — beträgt bei der Feuerversicherung 1. für bewegliche Gegenstände bei Versicherungen a) von einjähriger oder mehr als einjähriger Dauer für das Jahr 15 Pfg. für je 1000 Mark Versiche-

runngsumme oder einen Bruchteil von 1000 Mark, b) von kürzerer Dauer für jeden Monat 1/12 Pfg. für je 1000 Mark Versicherungssumme oder einen Bruchteil von 1000 Mark, 2. für unbewegliche Gegenstände bei Versicherungen a) von einjähriger oder mehr als einjähriger Dauer für jedes Jahr 5 Pfg. für je 1000 Mark Versicherungssumme oder einen Bruchteil von 1000 Mark, b) von kürzerer Dauer für jeden Monat 5 Pfg. für je 10000 Mark Versicherungssumme oder einen Bruchteil von 10000 Mark. Befreit von der Stempelpflicht bleiben Feuerversicherungen mit einer Versicherungssumme bis zu 3000 Mark. Von dem Reichstag ist diese Besteuerung der Versicherungsnehmer als Beitrag zu den Kosten der Verstärkung der deutschen Heeresmacht beschlossen worden. Die Versicherungsgesellschaften haben die gesetzliche Pflicht, die Steuer mit der Prämienzahlung von den Versicherungsnehmern für das Reich einzuziehen und den Steuerbetrag an die Steuerbehörde abzuliefern. Eine Verweigerung der Bezahlung der Stempelabgabe hilft den Versicherungsnehmern nichts, denn es handelt sich um eine gesetzliche Vorschrift. Wenn die Bezahlung der Stempelabgabe verweigert werden sollte, so muß der Stempelbetrag zwangsweise entweder auf dem Verwaltungswege von der Steuerbehörde oder auf gerichtlichem Wege eingezogen werden, so daß den Versicherungsnehmern nur noch Kosten entstehen. Befreit von der Stempelabgabe sind Versicherungen, bei welchen die Versicherungssumme den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt sowie Verabreichungsvericherungen.

— (Eine Aenderung des sächsischen Jagdschutzgesetzes.) Die sächsische Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach Amfeln und Eichhörnchen für jagdbare Tiere erklärt und insoweit weggeschossen werden dürfen. Die Regierung kommt mit diesem Gesetzentwurf, der den Landtag in seiner nächsten Session beschäftigen wird, zahlreichen Wünschen der Bevölkerung, insbesondere der den Obstbau pflegenden Kreise auf dem platten Lande entgegen.

Oberlichtenau. (Ein Apfelbaum ganz besonderer Art) steht im Garten des Herrn Fabrikbesitzer Alwin Höfgen. Bereits zum dritten Male in diesem Jahre hat der Baum Blüten angefetzt, nachdem er im August das zweite Mal in voller Blüte stand.

Kamenz. (Zweiter Wanderversammlung des Bienenwirtschaftlichen Bezirksverbandes) hatten sich am Sonntag hier die Jmker der westlichen Lausitz eingefunden. Vertreter hatten entsandt die Bienenzüchtervereine aus Kamenz, Pulsnitz, Bischofswalde, Elstra, Rauschwitz, Arnsdorf, Großröhndorf, Ohorn, Grüngräbchen, Burkau, Demitz-Thumitz und Pustkau. Nach Besichtigung einiger Bienenstände und nach dem Besuche der Gartenanlagen des Herrn Hoflieferanten Weiße, die mit hoher Befriedigung in Augenschein genommen wurden, begaben sich die Teilnehmer nach dem Schützenhauskaale, wo nachmittags 1/4 Uhr die Wanderversammlung von derzeitigen 2. Verbandsvorsitzenden, Herrn Lehrer Lehmann aus Rauschwitz, eröffnet wurde mit einem dreifachen Hoch auf den hohen Protektor des Bienenwirtschaftlichen Hauptvereins, Se. Maj. König Friedrich August, und mit Begrüßung der erschienenen Vertreter, die auch von dem Vorsitzenden des Kamenzer Vereins, Herrn D. Dietrich, willkommen geheißen wurden. Zunächst wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Lebhaft ausgesprochen riefen die Fragen über den Bezug von denaturiertem Zucker für die Herbstfütterung und über den Honigschwindel hervor. Die Bienenzüchter beklagten es lebhaft, daß seitens der Steuerbehörde nicht die Abgabe von mindestens 15 Pfund steuerfreiem Zucker für ein Bienenvolk genehmigt worden sei, ein Umstand, der in so hohem Maße wie in diesem besonders hart empfunden werde, und der durchaus nicht geeignet sei, die Bienenzucht zu fördern. Eindringlich wurde darauf hingewiesen, bei der Herbstfütterung nicht zu sparen, wolle man sich vor schweren Bälververlusten nach der nächsten Auswinterung bewahren. Immer unrentabler gestaltet sich die Bienenhaltung durch ungünstige Trachtverhältnisse, insbesondere auch durch die Erzeugnisse der Kunsthonigfabriken. Der Honigschwindel steht in höchster Blüte und oft ist der von Fäulern angegriffene „reine Blütenhonig“ nichts anderes als ein fragwürdiges Produkt einer solchen Fabrik, hergestellt günstigsten-

## Osram-Draht-Lampe



Unzerbrechlich  
70% Stromersparnis  
Brillantes weisses Licht

Zu beziehen durch: Städtisches Elektrizitätswerk. — Auergesellschaft, Berlin O. 17.

